



Regierungsrat

Luzern, 14. November 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 442

Nummer: A 442
 Protokoll-Nr.: 1239
 Eröffnet: 30.10.2017 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Zurkirchen Peter und Mit. über die eingestellten Mittel für die polizeilichen Leistungen und die Strafverfolgung in der AFP-Periode 2018–2021

Vorbemerkung

Der Voranschlag 2018 und der AFP 2018-2021 werden derweil detailliert in den verschiedenen zuständigen Kommissionen besprochen. Das entsprechende Zahlenwerk liegt seit kurzem vor. Es liegt nicht in der Absicht des Regierungsrates, die Debatte um den AFP 2018–2021 vorwegzunehmen, doch sei an dieser Stelle festgehalten, dass mit den Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 und den Organisationsentwicklungen sowie mit (Sofort-) Massnahmen nach der Ablehnung der Steuerfusserhöhung eine Situation entstanden ist, die weder geplant noch gewollt war. Die Leistungsminderungen betreffen alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Wir bitten daher Ihren Rat, die Massnahmen und deren Auswirkungen in ihrem Gesamtkontext zu beleuchten und sich mit dem vorliegenden Zahlenwerk als Ganzes auseinanderzusetzen.

Zu Frage 1: Wie hoch sind die vorgesehenen Mittel, die der Kanton Luzern in der kommenden AFP-Periode für die polizeilichen Leistungen und für die Strafverfolgung (Staatsanwaltschaft) einstellt?

Aufwand, Ertrag und Globalbudget der Luzerner Polizei sind im AFP 2018–2021, S. 137, wie folgt geplant:

	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021
Aufwand*	126.4	128.5	130.0	131.6
Ertrag	44.7	44.8	44.9	45.0
Globalbudget	81.6	83.7	85.1	86.6

* in Mio. Franken

Wesentliche Faktoren für die Entwicklung des Globalbudgets sind der Personalabbau von zehn Stellen im Jahr 2018 (vgl. AFP 2018-2021, Seite 136, «Aus Spargründen wird der Personalbestand 2018 um sechs Stellen und durch die Erhöhung der Nettoarbeitszeit um weitere vier Stellen reduziert»), die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge aufgrund der Reglementsänderung der LUPK ab 2019 (rund 1 Mio. Franken), die generellen Annahmen zu den

Wachstumsraten (Lohnerhöhung rund 1 Mio. Franken) sowie die Wiederaufnahme der Bestandeserhöhung 2019 bis 2021 um fünf Stellen jährlich (rund je 600'000 Franken).

Für die Staatsanwaltschaft ist im AFP 2018–2021 ein Globalbudget für das Planjahr von 11,992 Mio. Franken und für die Folgejahre von 12,2 bis 12,3 Mio. Franken vorgesehen.

Zu Frage 2: Wie entwickelte sich die Mittelzuteilung in diesen beiden Bereichen in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

Die Mittelzuteilung für die Luzerner Polizei hat sich gemäss AFP 2017–2020 respektive AFP 2018–2021 wie folgt entwickelt:

	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017
Aufwand*	127.3	127.0	125.9
Ertrag	45.9	45.3	44.9
Globalbudget**	81.4	81.7	81.0

* in Mio. Franken

** bereinigt um den ab 2017 wegfallenden Anteil der Verkehrspolizei an den Verkehrssteuern

Die Mittelzuteilung für die Strafverfolgung (Staatsanwaltschaft) hat sich von 2015 bis 2017 wie folgt entwickelt:

	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017
Aufwand*	30.4	32.7	33.1
Ertrag	17.8	19.9	20.4
Globalbudget	12.6	12.8	12.7

* in Mio. Franken

Zu Frage 3: Beurteilt der Regierungsrat die im AFP 2018-21 zugeteilten Mittel als ausreichend um die politischen Leistungsaufträge in diesen beiden Bereichen zu erfüllen, so insbesondere im Bereich der Anzahl Polizeipatrouillen und der anvisierten Interventionszeiten?

Der Regierungsrat hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die derzeitige angespannte Situation (Sofort-) Massnahmen in allen Bereichen der Verwaltung notwendig macht. Davon sind auch die Luzerner Polizei sowie die Staatsanwaltschaft nicht ausgenommen.

Diesem Umstand wird daher im AFP 2018-2021 Rechnung getragen, indem die Indikatoren – vor allem bei den Interventionszeiten – angepasst wurden. Weiter musste die Reduktion der polizeilichen Präsenz sofort umgesetzt werden. Dies war ein Auftrag aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17), der aufgrund der Ablehnung der Steuerfusserhöhung vorgezogen wurde. Diese und viele weitere ausserordentliche Massnahmen waren unumgänglich, um einen gesetzeskonformen Voranschlag 2017 zu erreichen.

Der AFP sieht für die Jahre 2019 bis 2021 bei der Luzerner Polizei eine jährliche Zunahme des Personalbestandes um je fünf Stellen vor. Ebenso deuten die prognostizierten Indikatoren im AFP 2018–2021 (vgl. Seite 136) darauf hin, dass ab 2019 die präventive Präsenz mit der Zunahme des Personalbestandes wieder steigen wird. Mit Bezug auf den Planungsbericht vom 10. Juni 2014 (B 114) bleibt es das mittelfristige Ziel der Luzerner Polizei, bei der präventiven Präsenz wieder einen Wert von 90'000 Stunden zu erreichen. Parallel dazu sinken auf den erwähnten Zeitraum hin auch die angestrebten Interventionszeiten für dringliche Polizeieinsätze.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Personalsituation der Polizei seit Jahren angespannt ist. Es fehlen praktisch in allen polizeilichen Tätigkeiten – so auch bei Prävention und Ermittlung – die adäquaten Ressourcen. Verdachtslagen, darunter auch Fälle mit hinreichendem Tatverdacht, bei denen Ermittlungen gesetzlich geboten wären, bleiben unbearbeitet liegen. Dringende Entwicklungsschritte, beispielsweise der Aufbau einer effizienten IT-Ermittlung, können nicht angegangen werden.

Somit wird es auch künftig ohne Erhöhung des Personalbestandes nicht einfacher werden, den politischen Leistungsauftrag mit den zugeteilten Mitteln zu erfüllen. Ein gutes Sicherheitsgefühl ergibt eine gute und erhöhte Lebensqualität, was sich als Standortvorteil eines Kantons auswirkt. Diese Ziele können mittelfristig nicht vollumfänglich erreicht werden.

Die Staatsanwaltschaft musste per 1. Juli 2016 die neue Abteilung 5 Wirtschaftsdelikte kostenneutral umsetzen. Das ist ein hoher Anspruch. Die budgetierten Entgelte können nur dann erreicht werden, wenn nicht in vollem Umfang budgetierbare Einziehungen (unter anderem von Drogengeldern) anfallen. Unbestritten ist, dass im Kanton Luzern Wirtschaftsdelikte wirksam bekämpft werden sollen. Der Staatsanwaltschaft wurden trotz eines markanten Fallanstieges und neuen Aufgaben (Einführung Landesverweisung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, neues Sanktionenrecht im Strafgesetzbuch, usw.) keine zusätzlichen Mittel zugesprochen. Der Leistungsabbau zeigt sich bereits im Jahr 2017. Der Erledigungsquotient liegt – Stand Oktober 2017 – bei rund 91 % (Soll gemäss AFP: 100 %). Das heisst, dass nicht alle Dossier fristgerecht bearbeitet werden und sich die Akten somit aufstauen. Aufgrund der aktuellen Lage könnte sich dies weiter verschärfen.

Zu Frage 4: Welche Entwicklung sieht der Regierungsrat bei der Veränderung des Personalbestandes bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft vor?

Der Personalbestand der Luzerner Polizei entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Bestand Polizei	803.2	798.1	* 795.0	785.6	790.6	795.6	800.6
Bevölkerung	398'000	403'397	408'000	412'000	416'000	420'000	423'000

* Mittelwert aus den Monaten Januar bis September 2017

Daraus ergibt sich, dass sich die Polizeidichte (Anzahl Einwohner pro Polizist/in) im Kanton Luzern (2017: 604:1) entgegen dem schweizerischen Trend (2017: 453:1) weiter verschlechtert hat. Neue Kriminalitätsformen (Cyberkriminalität, Menschenhandel, usw.) können – im Gegensatz zu anderen Kantonen – mangels Ressourcen nicht wirksam bekämpft werden. Zwar konnten in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt neun Stellen dank Reduktionen, Zusammenführungen und Prozessoptimierungen in den Frontbereich verlegt werden. Bei den neuen Kriminalitätsformen werden allerdings spezialisiertes Wissen und entsprechende Ausbildungen vorausgesetzt.

Der Personalbestand bei der Staatsanwaltschaft soll gemäss Planung nach Bereinigung der Pensen aufgrund der Erhöhung der Nettoarbeitszeit auf 120,8 Vollzeitstellen ab Planungsjahr 2018 stabil bleiben. Mit der Umsetzung der Abteilung 5 Wirtschaftsdelikte per Mitte Jahr 2016 konnten die regionalen Abteilungen von komplexen Wirtschaftsdeliktsfällen entlastet werden. So stehen ihr derzeit knapp ausreichende Personalressourcen zur Verfügung, um den gesetzlichen Grundauftrag erfüllen zu können. Mit Blick auf die oben erwähnten neuen Kriminalitätsformen (Cyberkriminalität, Menschenhandel, usw.) besteht aber auch bei der Staatsanwaltschaft Handlungsbedarf.

Zu Frage 5: Welche gesellschafts- und sicherheitspolitischen Zielsetzungen verfolgt der Regierungsrat bei den polizeilichen Leistungen und bei der Strafverfolgung vor und kann er diese mit der aktuellen Finanzplanung erreichen?

Mit den aktuellen und zukünftigen Sparvorgaben wird in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein Leistungsabbau einhergehen. Zu den Massnahmen aus KP17 gehört die zeitliche Erstreckung des Personalausbaus bei der Luzerner Polizei, wie er im Planungsbericht über die Ressourcen und Leistungen der Luzerner Polizei 2014 (B 114) vorgesehen war. Der Regierungsrat hat in diesem Bericht aufgezeigt, dass die Luzerner Polizei aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, sich rasch verändernder Vorgaben, Ansprüchen und Rahmenbedingungen seit Jahren personell unterdotiert ist. Darauf macht auch das aktuelle [Legislaturprogramm](#) 2015–2019 (s. Seite 8) aufmerksam: «Gemessen an den Vorgaben haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft zu wenig Ressourcen».

Sowohl für die Polizei wie auch die Staatsanwaltschaft gilt nach wie vor als oberstes Ziel, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, die Sicherheit objektiv hoch zu halten und das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung zu stärken. Dies kann nur erreicht werden, wenn den beiden Organen die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen. So ist gewährleistet, dass Gesetzesverstösse konsequent und zeitnah untersucht sowie sanktioniert werden. Um auch bei knappen Ressourcen der steigenden Anzahl sowie der Komplexität von Fällen zu begegnen, tragen koordinierte Strategien zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft dazu bei, das Vorgehen gezielter zu planen und somit die Auswertung von Beweismaterial und Daten einzugrenzen. Dies wird bereits in den Bereichen Drogenkriminalität und Wirtschaftskriminalität erfolgreich praktiziert.